

Ergebnispapier Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule

Expert*innenpapier

Das vorliegende Arbeitsergebnis wurde von der Facharbeitsgruppe „Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“ (FAG) unter der Leitung von Mario Dobe (SenBJF II A 2, Fachgruppenleiter Inklusion, Demokratiebildung, ISV, Diversity u. Gender Mainstreaming) im Zeitraum von Juli 2015 bis Dezember 2016 erarbeitet.

Der FAG gehörten Vertreterinnen und Vertreter der Senatsverwaltung, der regionalen Schulaufsicht, der Jugendämter, der Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, des KJPDs, der Träger der Jugendhilfe, der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren und Schulleitungen an. Eine namentliche Liste befindet sich im Anhang.

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Einführung.....	5
3.	Schüler*innen mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf – eine Herausforderung für die inklusive Schulentwicklung	6
3.1	Zielgruppe	6
3.2	Psychische Störungen bei Schüler*innen	6
4.	Die Stärkung der „Haltequalität“ der Schule: Wesentliche Voraussetzungen und Instrumente	9
4.1	Voraussetzungen.....	9
4.1.1	Reflexion der pädagogischen Haltung	9
4.1.2	Unterrichtsgestaltung	10
4.1.3	Schulorganisation.....	11
4.1.4	Jugendsozialarbeit an Schule	12
4.1.5	Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten.....	14
4.1.6	Beispiel ETEP:	15
4.2	Instrumente	16
4.2.1	Das schulinterne Beratungsteam.....	16
4.2.2	Strukturierte Fallbesprechung	18
4.2.3	Das fachübergreifende Beratungsteam	19
4.3	Leitlinien für die Entwicklung von psychosozialen Unterstützungsangeboten	19
5.	Unterstützungsangebote: Entwicklungsmodelle und Entwicklungsvoraussetzungen	21
5.1	Maßnahmen und Ausstattung	21
5.1.1	Szenarien für Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf.....	22
5.2.	Prototypen	23
5.2.1	Prototypen /Maßnahmen A1 („Vor-Schulbeginn – Rücksteller*in“) sowie A2 („Vor Schulbeginn -- Rücksteller*in mit komplexem psychosozialen Hilfebedarf“)	25
5.2.2	Prototyp /Maßnahme B1 „Inklusive Unterstützungsangebote“	26
5.2.3	Prototyp /Maßnahme B2 „Temporäre und durchlässige Lerngruppe“ mit Verbleib in der Stammklasse“	27
5.2.4	Prototyp /Maßnahme C „Lerngruppe für SuS mit komplexem Hilfebedarf“	28
5.2.5	Prototyp /Maßnahme D „Kleinklasse an oder in Kooperation mit Klinikschulen (Nachsorge)“	29
5.2.6	Prototyp /Maßnahme E „Kleingruppe für S*S mit besonders komplexem Hilfebedarf“	30
6.	Beispielmaßnahmen für die aufgeführten Prototypen	31

6.1	ETEP.....	31
6.2	Kooperationsprojekt Schule-Jugendhilfe (Mitte).....	31
6.3	Move plus.....	31
6.4	Projekt Übergang	31
6.5	Jugendwohnen im Kiez	32
6.6	DASI – re:tour.....	32
6.7	„Pestalozzi-Fröbel-Haus“ Arbeiten und Lernen (SekI) Grundschulprojekt Bethanien (Kl 1-6)	32
6.8	T A L I.....	33
6.9	Nachsorgeklassen an der Schule am grünen Grund (Bericht der Schulinspektion)	33
6.10	Projekt „Rückenwind“	33
7.	Anhang	33
7.1	Zusammenfassung psychischer Erkrankungen von Schüler*innen:	33
7.2	Mitglieder der FAG.....	35
7.3	Aufnahmeverfahren für Unterstützungsangebote B2 und E.....	36
7.3.1	Aufnahmevoraussetzung: Dokumentierter Nachweis über vorhergehende schulinterne und schulbegleitende Hilfen	36
7.3.2	Aufnahmeanfrage	37
7.3.3	Reintegration in Regelklasse Maßnahme E	38
8.	Quellen.....	42

1. Vorwort

Inklusion in der Schule erfordert nicht nur das Herstellen von guten Bedingungen für gleichberechtigte Teilhabe an Bildung für Schüler*innen mit Behinderung sondern für alle Schüler*innen. Dies gilt damit selbstverständlich auch für diejenigen, die durch ihr Verhalten sich selbst, andere oder auch eine gesamte Gruppe am Lernen hindern. Nicht zuletzt haben auch psychisch erkrankte Schüler*innen ein Recht auf Teilhabe an Bildung.

Für die Pädagog*innen an den Schulen ist der Umgang mit Schüler*innen aus der oben genannten Gruppe, die in sich sehr verschieden ist, eine besondere Herausforderung.

Neben sehr vielen positiven Beispielen ist festzustellen, dass stellenweise mit dieser Herausforderung in den Schulen noch nicht angemessen umgegangen werden kann.

Wichtig ist, dass sich an jeder Schule alle Pädagog*innen ihres Auftrages und ihrer Verantwortung bewusst sind. Dieser Auftrag heißt, Bedingungen zu schaffen, die allen Schüler*innen ein störungsfreies Lernen ermöglichen. Dazu gehört, dass Schulen prüfen, ob Unterrichts-, Organisations- und Personalentwicklungsprozesse notwendig sind, um die im vorliegenden Papier beschriebene „Haltequalität“ zu erreichen.

Im Ergebnis dieser Überprüfung kann es erforderlich sein, dass Schulen und die dort arbeitenden Pädagog*innen Haltungen, Strukturen und Praktiken verändern.

In den letzten Jahren hat sich an vielen Orten eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen und den Jugendämtern/der Jugendhilfe entwickelt. Diese Zusammenarbeit beruht auf der Erkenntnis, dass es eine gemeinsame Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen gibt. Auch für die Gruppe der Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung, bei der alle schulischen Maßnahmen versagen, besteht diese gemeinsame Verantwortung. Dazu gehört, dass einerseits das Jugendamt frühzeitig in die Beratungen über die betroffenen Schüler*innen einbezogen wird (und sich einbeziehen lässt) und andererseits die Schule den Kontakt zu „ihren“ Schüler*innen nicht abbricht, wenn diese temporär in einer Lerngruppe außerhalb der Schule lernen. **In jedem Fall besteht die Schulpflicht für alle Schüler*innen**, auch wenn diese vom Jugendamt finanzierte Hilfen erhalten. Damit trägt Schule auch die Verantwortung für das schulische Lernen, selbst wenn dies in teilstationären oder stationären Einrichtungen erfolgen muss.

Ziel aller Beteiligten muss es sein, alle Schüler*innen zu einem Schulabschluss zu führen und dabei Brüche in der Bildungsbiografie zu vermeiden. Dabei möchte das vorliegende Expert*innenpapier unterstützen.

2. Einführung

Aus der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, zu der sich die Bundesrepublik verpflichtet hat, ergibt sich der Auftrag, Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen qualitativ hochwertige Bildung, Schutz vor Diskriminierung, gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit beim gemeinsamen Lernen zu gewährleisten (Artikel 24). Dies erfordert von Schulen vielschichtige Veränderungen in diesem langfristigen Entwicklungsprozess zu einer inklusiven Schule.

Wie schon im Vorwort angesprochen stellen im Rahmen dieser Schulentwicklungsprozesse die Schüler*innen mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf eine große Herausforderung dar, deren Lernen und Beteiligung aufgrund schwieriger Lebenssituationen, psychischer Beeinträchtigungen und Krisen akut erschwert wird. Insbesondere Schüler*innen, deren Teilhabemöglichkeiten aufgrund ihrer Verhaltensauffälligkeiten und dysfunktionalen Problemlösungsversuche in hohem Maß gefährdet sind, erfordern die Gestaltung geeigneter Unterstützungskontexte im Rahmen einer kontinuierlichen, multiprofessionell gestalteten Schulentwicklung.

Die FAG wurde eingesetzt, um bereits bestehende, vielfältige schulische und außerschulische Angebote kritisch zu sichten, Versorgungslücken zu identifizieren und Empfehlungen auszusprechen, wie den individuellen Bedarfen bestmöglich entsprochen werden kann sowie Impulse zu notwendigen Schulentwicklungsprozessen zu geben (vgl. Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen - Kooperation in gemeinsamer Verantwortung, Basisempfehlungen und Handlungsempfehlungen, SenGesSoz, 2016, S. 46).

Die nachfolgenden Ausführungen sind ein Beitrag zur Weiterentwicklung der inklusiven Schule, die den Lernvoraussetzungen aller Schüler*innen gerecht werden kann (individuelle Förderung), deren Gemeinschaft Unterstützung, Anregung und Schutz bietet sowie die Möglichkeit schafft, Demokratie als gestalteten partizipativen Prozess für alle Beteiligten zu lernen und zu leben.

Das Arbeitsergebnis der FAG beschreibt:

1. Faktoren und Aspekte, welche die „Haltequalität“ an Schulen wirksam und nachhaltig stärken
2. Fachliche Standards, die den Rahmen und eine Handlungsgrundlage für die Entwicklung geeigneter Unterstützungskontexte für diese Schüler*innen bilden und
3. Szenarien für Schüler*innen mit fachübergreifendem Unterstützungsbedarf und „Prototypen“ als Beispiele für mögliche Unterstützungskontexte und –maßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen.

3. Schüler*innen mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf – eine Herausforderung für die inklusive Schulentwicklung

3.1 Zielgruppe

Für die Schüler*innen, die einen besonderen psychosozialen Unterstützungsbedarf zeigen, lassen sich sehr unterschiedliche Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen identifizieren. Dazu gehören Schüler*innen, die lediglich eine vorübergehende Unterstützung im schulischen Kontext benötigen ebenso wie diejenigen, die einen fachübergreifenden und langfristig angelegten, teilweise den schulischen Rahmen übersteigenden komplexen Hilfe- bzw. Eingliederungsbedarf zeigen.

Problemlagen können beispielhaft sein:

- Psychosoziale Belastungsfaktoren im familiären Umfeld
- Traumatisierungen
- Kombinierte Persönlichkeits- und Entwicklungsstörungen
- Orientierung an Normen und Werten, welche eine Teilhabe an gemeinsamem Lernen in der Schule erschweren
- Kombinierte Störungen schulischer Fertigkeiten

Schließlich zählt eine zunehmende Zahl von geflüchteten Kindern und Jugendlichen zur Zielgruppe, deren Bildungsvoraussetzungen durch verschiedene oben genannte beispielhafte Faktoren beeinträchtigt werden.

Bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Unterstützungskontexten werden die genannten individuellen Entwicklungslagen berücksichtigt.

Aufgrund der Zunahme der Anzahl an Schüler*innen mit psychischen Entwicklungsstörungen soll auf diese Gruppe im Folgenden ausführlich eingegangen werden.

3.2 Psychische Störungen bei Schüler*innen

In den letzten Jahren wurde schon bei den Einschulungsuntersuchungen eine steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit motorischen, sprachlichen, sozialen und emotionalen Entwicklungsstörungen und Verhaltensauffälligkeiten beobachtet. Die Zahl der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ ab Jahrgangsstufe 3 ist in Berlin von 2755 im Schuljahr 2013/14 um jährlich durchschnittlich 5% auf 3038 im Schuljahr 2015/16 gestiegen. Von den oben genannten Schüler*innen wurden im Schuljahr 2015/16 95,5% integrativ beschult. Dabei ist die Zahl der

Schüler*innen mit diesem sonderpädagogischen Förderbedarf nicht identisch mit dem Vorliegen einer psychischen Erkrankung (siehe auch, Seel. Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Kooperation in gemeinsamer Verantwortung, SenGesSoz, 2016, S. 14). Die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit einer psychischen Erkrankung wurde von der FAG als wesentlich höher eingeschätzt (vgl. Ergebnisse des Kinder- und Jugendsurveys KiGGS, zit. nach Ravens-Sieberer, S. 871.). Die KiGGS-Erhebung trifft keine Aussage über den Schweregrad der Verhaltensauffälligkeit oder psychischen Störung. Der Schweregrad ist jedoch entscheidend für die Möglichkeit der erfolgreichen schulischen Teilhabe. Der Schweregrad der seelischen Beeinträchtigung bestimmt auch die Betreuungsintensität, die notwendig ist, um die schulische Teilhabe zu ermöglichen oder wiederherzustellen.

Insgesamt nimmt nach epidemiologischen kinder- und jugendpsychiatrischen Untersuchungen der Umfang psychischer Probleme im Ausmaß einer behandlungsbedingten Störung im Verlauf des Schulalters zu. Im Grundschulalter sind überwiegend Jungen betroffen, wohingegen im Jugendalter die seelischen Erkrankungen gleich verteilt sind. Kinder im Grundschulalter leiden vor allem an Angststörungen, Störungen des Sozialverhaltens (häufig in Verbindung mit emotionalen Störungen), Depressionen, Aufmerksamkeitsdefizit-(Hyperaktivitäts-)Störungen (häufig in Verbindung mit emotionalen oder Lern- und Leistungsstörungen), vielfältigen weiteren entwicklungsbezogenen Störungen (z. B. die Motorik, das Sprechen und die Sprache betreffend), intellektuellen Beeinträchtigungen mit einhergehender emotionaler Belastung, psychosomatischen Störungen, u. a.. dispositionell ungünstige Faktoren wie z. B. Schüchternheit oder Impulsivität können sich unter zunehmenden schulischen Anforderungen ungünstig auswirken und das Ausmaß einer psychischen Störung annehmen (wechselseitige Beeinflussung der biologischen, psychischen und sozialen Faktoren). Durch die zunehmende Konfrontation mit der sozialen Umwelt außerhalb der Familie nehmen auch Anpassungsstörungen und akute Belastungsreaktionen zu.

Im Jugendalter treten wichtige Veränderungen bei den psychischen und entwicklungsbedingten Störungen ein. V. a. emotionale und introversive Schwierigkeiten (Depressivität, emotionale Instabilität). Essstörungen restriktiver, aber auch bulimischer und anderer Art treten insbesondere bei Mädchen in Erscheinung. Durch die emotionale Instabilität nimmt der Schweregrad zu. Auch bei den Jungen nehmen zusätzlich zu den Störungen des Sozialverhaltens die emotionalen Schwierigkeiten und Störungen mit Einsetzen der Pubertät zu. Suchtstörungen, an Suchtstoffe gebunden, oder auch nichtstofflicher Art (v. a. übermäßiges Chatten bei den Mädchen und exzessives

Computerspiel bei den Jungen, in der späteren Adoleszenz auch Glücksspiel) treten in ihrer Häufigkeit neben die anderen angeführten wichtigen Störungen.

Obwohl in deutlich geringerem Umfang beobachtet, werden Erkrankungen mit Störung des Selbst- und Realitätsbezugs (Psychosen) manifest. Sie sind sowohl hinsichtlich des Leidens der Betroffenen und ihrer Familien als auch wegen des Schweregrades und der Intensität ihrer Versorgung und Behandlung ausgesprochen bedeutsam. Auch Zwangsstörungen, bestimmte Angststörungen, dissoziative Störungen, ausgeprägte affektive Störungen, somatoforme Störungen und beginnende Störungen der Persönlichkeit sind die Domäne des Jugendalters mit häufigem Übergang in das Erwachsenenleben. Die psychosexuelle Entwicklung insgesamt kann für viele Jugendliche mit Ängsten und anderen Störungen verbunden sein, auch im Bereich der Geschlechtsidentität. Kennzeichnend für psychische Störungen im Jugendalter ist häufig deren krisenhaftes Auftreten v. a. aufgrund der emotionalen Labilität in diesem Lebensalter. Suizidale Gedanken sind insgesamt bei Mädchen mehr als bei Jungen anzutreffen. Suizide werden jedoch vorrangig von männlichen Jugendlichen begangen.

Die psychischen Belastungen und Störungen der nach Flucht und Vertreibung angekommenen Kinder und Jugendlichen sind noch nicht einzuschätzen. Im Vordergrund stehen zunächst Anpassungsschwierigkeiten in unterschiedlichem Ausmaß, auch an das hiesige Bildungssystem. Im Hintergrund werden wie bei hier aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen verschiedenste psychische Erkrankungen und Entwicklungsstörungen stehen, die durch sprachliche, kulturelle oder andere Barrieren oft nur teilweise manifest werden. Direkte Folgen der Erfahrungen in der Heimat, die zur Flucht geführt haben, reichen bis zu schweren posttraumatischen Belastungsstörungen, die bei allen betroffenen Kindern und Jugendlichen ein Einlassen auf Bildungsprozesse erschweren oder verhindern können.

Für alle Altersstufen gilt, dass manche früh beginnenden und überdauernden Störungen im jeweiligen Entwicklungsalter den Betroffenen spezifische Probleme bereiten, je nach den sozialen und innerpersonalen Entwicklungsanforderungen. Dazu gehören z. B. die autistischen Störungen, das vorgeburtlich erworbene Fetale Alkohol-Syndrom (FAS) oder emotionale und soziale Anpassungsschwierigkeiten bei intelligenzgeminderten Mädchen und Jungen.

Auch manche sogenannten umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (wie z. B. Lese-, Rechtschreib- oder Rechenstörung) können einen persistierenden Verlauf nehmen. Diese Teilleistungsstörungen können bei andauerndem schulischem Misserfolg sekundär zu seelischen Störungen führen. Die schulischen Rahmenbedingungen und

Regelungen berücksichtigen oft diese die Lernleistungen beeinträchtigenden Störungen noch zu wenig.

Die angemessene Versorgung der Schüler*innen mit psychosozialen Unterstützungsbedarf ist für das Gelingen einer inklusiven Schulentwicklung von entscheidender Bedeutung. Sie erfordert sowohl die fachgerechte Gestaltung der Unterstützungskontexte als auch ihre verbindliche, zuverlässige und bei Bedarf langfristige Finanzierung. Wesentliche Voraussetzungen für diese Entwicklungsarbeit sind die Stärkung der „Haltequalität der Schule“ und eine verbindliche Arbeitsstruktur unter Nutzung der dazu notwendigen Instrumente des schulinternen Beratungsteams und der multiprofessionellen Fallbesprechung.

4. Die Stärkung der „Haltequalität“ der Schule: Wesentliche Voraussetzungen und Instrumente

4.1 Voraussetzungen

Eine demokratische Schulkultur versteht sich als gestalteter Prozess im Sinne von Partizipation und gelebter Willkommenskultur für alle an Unterrichts- und Schulentwicklung Beteiligten und ihre Kooperationspartner. Der Begriff der „Haltequalität“ von Schulen gewinnt dabei eine zunehmende Bedeutung. Es geht darum, auf der Grundlage eigener Haltungen wirksame und auch präventive Maßnahmen zu organisieren. Ziel ist, dass alle sich in der Schule wohlfühlen, erfolgreich miteinander lernen und sich persönlich weiterentwickeln können.

4.1.1 Reflexion der pädagogischen Haltung

Bei der Entwicklung einer „Haltequalität“ von Schule kommt allen Pädagog*innen und den weiteren Beteiligten eine besondere Rolle zu. Ihr Handeln hat großen Einfluss auf den Lernerfolg der Schüler*innen. Sie stehen vor der Aufgabe, die erforderlichen Veränderungen und Neuerungen des Unterrichts und des Schullebens an ihren Schulen umzusetzen sowie eine demokratische Schulkultur (weiter-) zu entwickeln. Die Bereitschaft zur Selbstreflexion wie auch zur Reflexion der eigenen pädagogischen Praxis muss selbstverständlicher Bestandteil des Berufsbildes in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sein.

Hilfreich ist die Verständigung auf folgende handlungsleitende Sichtweisen und Leitlinien:

- Annehmen, dass tragfähige und belastbare Beziehungen durch Annahme, Wertschätzung und Vertrauen in Entwicklung möglich sind und den Prozess vom Lernen zur (individuellen) Leistung fördern
- Verstehen, wie eingeschränkte Handlungsmuster auffälliges Verhalten und dysfunktionale Lösungsversuche bedingen
- Erziehungsberechtigte als unerlässliche Erziehungspartner anerkennen
- Ganzheitlich und ressourcenorientiert auf die Schüler*innen unter Berücksichtigung aller Lebensbereiche blicken
- Wertschätzende Kooperation mit unterstützenden Beteiligten pflegen
- Schule als Lebensort für alle Beteiligten denken.

4.1.2 Unterrichtsgestaltung

Lehrkräfte an den Regelschulen sorgen mit gutem Unterricht und einem demokratischen Schulklima dafür, dass alle Lernenden ihren Voraussetzungen, Interessen und Begabungen entsprechend gefördert und gefordert werden. In einem Schulklima, dass von Annahme der Besonderheit jedes Einzelnen und der Einbeziehung aller Kinder in soziales und fachliches Lernen geprägt ist, wird das Mehr an Unterstützung von allen Beteiligten – ob nun die Pädagogen in den multiprofessionellen Teams, von den Schüler*innen einer Lerngruppe, aber auch deren Erziehungsberechtigten - getragen. „Eine gute Schule für alle nicht behinderten Kinder ist auch eine gute Schule für Kinder mit Behinderungen“ (vgl. Jutta Schöler, Seite 69).

Dabei erscheinen die folgenden Gütekriterien für die Unterrichtsgestaltung mit Schüler*innen mit psychosozialen Entwicklungsbedarfen als besonders wirksam:

- Binnendifferenzierter Unterricht wird individuell und leistungsförderlich geplant, organisiert und umgesetzt.
- Soziales Lernen ist ein unterrichtsrelevanter Lerngegenstand und bietet einen pädagogischen Rahmen für individuelle Entwicklung und Selbstwirksamkeit.
- Nachteilsausgleiche werden individuell und flexibel genutzt und den jeweiligen Entwicklungsbedarfen angepasst.
- Die Leistungsbewertung erfolgt entwicklungsfördernd und berücksichtigt die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte der Schüler*innen.

4.1.3 Schulorganisation

Die Verbesserung der Lern- und Arbeitsbedingungen für alle am Schulleben Beteiligten erfordert Anstrengungen auf den Ebenen der Unterrichts-, der Personal- und der Organisationsentwicklung.

Dazu bieten sich z.B. folgende Möglichkeiten:

- Flexible Organisationsformen innerschulischer Angebote werden entwickelt und erprobt, z.B. temporäre Lerngruppen (wie Projekt Übergang, Brückenklasse, ETEP-Gruppe), Auszeitmodelle und -orte sowie Kriseninterventionsmöglichkeiten
- Interdisziplinäre, strukturierte Fallberatungen werden regelmäßig mit schulischen und Fachkräften außerschulischer Fachdienste und regionaler Beratungssysteme durchgeführt.
- Regelmäßig stattfindende Schulhilfekonferenzen und Fallbesprechungen im Team mit Blick auf leistungs- und entwicklungsfördernde Möglichkeiten mit lösungsorientierten Maßnahmen.
- Flexibler und situationsangepasster Einsatz schulischer Ressourcen, v.a. auch auf der personellen Ebene durch einen abgestimmten Einsatz aller pädagogischen Fachkräfte in Kooperation.
- Einsatz der Sonderpädagog*innen sowohl systemisch (Beratung, Prävention, Unterstützung, innerschulische Fortbildung) als auch fallbezogen (individuelle Förderung und prozessbegleitende Diagnostik). Beratung und Unterstützung wird durch die Fachbereiche des SIBUZ gewährleistet.
- Lernen im schulischen Rahmen erfolgt in Abstimmung mit individuellen Hilfen des Jugendamtes bzw. mit Leistungen freier Träger für passgenaue Hilfe und Unterstützung im Einzelfall.
- Vernetzung mit regionalen und überregionalen Angeboten (z.B. Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Einrichtungen des Gesundheitswesens, EFB, Polizei, u.a.).
- Anwendung des Konzepts zur Prävention von Schuldistanz und Schulversagen.
- Schulinterne Fortbildungen zur Stärkung der „Haltequalität“ für schwierige Schüler*innen.
- Regionale Angebote der Unterstützung und Beratung für den Umgang mit schwierigen Schüler*innen sind allen Pädagog*innen der Schule bekannt und zugänglich.
- Abstimmung und situationsangemessene Umsetzung rechtlicher Maßnahmen mit allen Beteiligten (z.B. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Schulversäumnisanzeige, Kinderschutzmeldung und ggf. Anrufung des Familiengerichts durch die Schule).

4.1.4 Jugendsozialarbeit an Schule

Jugendsozialarbeit an Schulen bietet Schüler*innen, Erziehungsberechtigten, Pädagog*innen Begleitung, Beratung und Unterstützung in konkreten Einzelfällen. Sie trägt zur Stabilisierung von Schülern*innen und Familien in schwierigen Lebenssituationen bei und vermindert so Chancenungleichheiten aufgrund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen.

Die Jugendsozialarbeit beteiligt sich an der Schulentwicklung zur Gestaltung von Unterstützungsangeboten für Schüler*innen in schwierigen Lern- und Lebenssituationen (z.B. Temporäre Lerngruppen, Begleitung der Übergänge, Willkommensklassen). Sie ist verbindlicher Bestandteil des schulinternen Beratungsteams und multiprofessioneller Fallberatungen.

Jugendsozialarbeit an Schulen vergrößert und ergänzt grundsätzlich das schulische Handlungsrepertoire und führt durch die Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Netzwerkpartnern (SIBUZ, Jugendamt, EFB etc.) zu weniger Brüchen in den Bildungsbiographien.

Exemplarische Handlungsfelder sind:

- Unterstützung und Begleitung der Schüler*innen in Krisen- und Konfliktsituation
- Beratungs- und Unterstützungsangebote bei delinquentem Verhalten sowie Schuldistanz
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Pädagog*innen, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen bei suchgefährdenden Verhaltensweisen
- Reaktiver Kinderschutz/Kindeswohlgefährdung/sexueller Missbrauch
- Unterstützung/Begleitung/Beratung von Erziehungsberechtigten in Erziehungsfragen
- Frühe und rechtzeitige Vermittlung von externen Hilfen und Unterstützungsangebote gemeinsam mit Netzwerkpartnern (SIBUZ, Jugendamt, EFB etc.)
- Koordination der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bei Jugendhilfebedarf,
- Vernetzung der Schule im Gemeinwesen und die Kooperation mit Bildungs- und Unterstützungsangeboten für Schüler*innen und deren Erziehungsberechtigte.

Angebote im Bereich der Prävention

Jugendsozialarbeit ist für die Schulen, über die Angebote der individuellen Unterstützung hinaus, ein wichtiger Partner zur Entwicklung und zum Aufbau von präventiv wirksamen

Handlungsstrategien für alle Schüler/innen an den Schulen. Ziel dabei ist auch die Verringerung der einzelfallbezogenen Arbeit.

Jugendsozialarbeit an Schule trägt maßgeblich zur internen Schulentwicklung sowie zur Öffnung und Vernetzung der Schulen im Sozialraum bei. Im Rahmen von Bildungsverbänden/-netzwerken spielt sie eine herausragende Rolle beim Ausbau der systematischen Verzahnung von Schulen mit außerschulischen bzw. non-formalen Bildungsangeboten sowie weiterer Beratungs- und Unterstützungsangebote außerhalb von Schule.

Beispielhafte Themenfelder für präventiv wirksame Angebote:

- Angebote zur Verbesserung der Übergänge von der Kita in die Grundschule, von der Grundschule in die Oberschule und in Ausbildung oder Studium (z. B. Gestaltung von Elternabenden, gemeinsamen Projekten mit Kitas, Organisation von Schulhospitationen und Betriebserkundungen)
- Verbesserung der (vorberuflichen) Handlungskompetenzen (Informations- und Unterstützungsangebote im Bereich berufliche Orientierung)
- Stärkung sozialer Kompetenzen und des Selbstvertrauens
- Gewaltprävention (z. B. Konfliktlotsenausbildung, Soziales Lernen)
- Gestaltung von Partizipationsmöglichkeiten für Schüler*innen und Erziehungsberechtigte (z. B. Elterncafé, Klassenrat, Schülerjury)
- Gesundheitsförderung (z. B. „bewegte Pause“, Gesunde Ernährung, Suchtprävention)
- Auf- und Ausbau von Unterstützungsstrukturen
- Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen bzw. non-formalen Bildungsangeboten (z.B. Jugendeinrichtungen, Kultureinrichtungen, Volkshochschulen, Sportvereinen) zur Gestaltung vielfältiger Projekte in Bereichen, wie z.B. Kunst, Kultur, Medien, Gesundheit, etc.

Fazit

Jugendsozialarbeit an Schulen unterstützt die Schulen bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Mit präventiven und intervenierenden Angeboten trägt sie dazu bei, dass die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung sowie das gemeinsame Lernen der Schülerinnen und Schüler verwirklicht, Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengerechtigkeit hergestellt werden. Die Schüler/innen können so an ihrer Schule zu ihrem bestmöglichen Schulabschluss geführt werden.

Perspektivisch ist Jugendsozialarbeit an Schulen ein wesentlicher Baustein bei der Bewältigung relevanter gesellschaftlicher Aufgaben, u.a. zur

- Entwicklung der inklusiven Schule
- Verringerung von bildungsbiographischen Brüchen (Delinquenz, Sucht, Schuldistanz), die zu einem Ausschluss der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben führen und anfällig für extremistische und populistische Einflüsse machen
- Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten
- Verbesserung des Übergangs in Ausbildung und Studium.

Ein schrittweiser und bedarfsgerechter Ausbau der Schulsozialarbeit ist perspektivisch an allen Schularten notwendig.

4.1.5 Zusammenarbeit mit Eltern/Personensorgeberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Eltern, Personensorgeberechtigten und anderen Personen des Lebens- bzw. des familiären Umfelds sind eine wesentliche Voraussetzung für die Veränderung des Verhaltens der Schüler*innen.

Die Zusammenarbeit hilft dabei

- Familiäre Risikofaktoren kennen zu lernen und ihre Bedeutung für die Entstehung und Verfestigung des problematischen Verhaltens einzuschätzen
- Familienangehörige zur Unterstützung bei der Problemlösung zu gewinnen und gemeinsame Handlungsschritte zu entwickeln
- Einen verbindlichen Handlungsrahmen zu gestalten, der den jeweiligen Schülern deutlich macht, dass Schule und Erziehungsberechtigte eine Problemlösung notwendig und wichtig finden.

Für eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Problemfall sollte frühzeitig eine Grundlage gelegt werden. Vertrauen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit und Unterstützung wachsen, wenn der Kontakt bereits in nicht problembelasteten Situationen aufgenommen und gestärkt wird. In dem Maße, in dem sich die Erziehungsberechtigten als zugehörig zur Schulgemeinschaft erleben und dort Interesse und Wertschätzung erfahren, können sich Beziehungen zwischen Erziehungsberechtigten und Schule entwickeln, die im Problemfall die Zusammenarbeit erleichtern. Dazu sollte die Schule angesichts einer heterogenen Elternschaft vielfältige Anknüpfungspunkte bieten.

Qualitätsmerkmale der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten lassen sich auf vier Ebenen beschreiben (vgl. Sacher, Prof. em. Dr. Dr. Werner u.a., Der Kompass für die

partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus - Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit):

- Die Willkommens- und Begegnungskultur: Was können wir tun, um in unserer Schule eine auch von Erziehungsberechtigten als freundlich und einladend erlebte Atmosphäre zu schaffen?
- Die vielfältige und respektvolle Kommunikation: Was können wir tun, um in unserer Schule ein Klima des Vertrauens zu schaffen, in dem Erziehungsberechtigte und Schule unaufgefordert alle relevanten Informationen teilen?
- Die Erziehungs- und Bildungskooperation: Welche Möglichkeiten nutzen wir, um die Eltern am Schulleben und Unterrichtsgeschehen zu beteiligen?
- Die Partizipation der Erziehungsberechtigten: Wie lassen sich die Erziehungsberechtigten in Entscheidungen über das Schulleben und die Entwicklung der Schule einbinden?

Nicht selten leben sie in einer äußerst belastenden Lebenssituation und fühlen sich von den Schulproblemen ihrer Kinder überfordert. Es ist in einem Gespräch wichtig, sich nicht auf eine wenig wirksame Auseinandersetzung über Ursachen und Schuldzuweisungen einzulassen, sondern die Notwendigkeit der gemeinsamen Problemlösung zu verdeutlichen und in den Mittelpunkt zu stellen. Individuelle Beratungsgespräche berücksichtigen folgende Punkte:

- Die Beschreibung der Ziele für einen überschaubaren Zeitraum (Anwesenheit, Leistungen...)
- Die Stärken, Interessen, Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers, an denen angeknüpft werden kann
- Einzelne konkrete Handlungsschritte (Vorbereitung auf Klassenarbeiten, Präsentationen...)
- Erwartungen an die Schüler*innen, an die Unterstützung durch die Erziehungsberechtigten, an die Begleitung der Schule
- Hürden, die einen Erfolg behindern könnten und Möglichkeiten, diese zu überwinden.

4.1.6 Beispiel ETEP:

EntwicklungsTherapie/EntwicklungsPädagogik (ETEP) ist ein integratives Programm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen, das sowohl im präventiven Bereich als auch in der (sonder-)pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten eingesetzt wird. Ausgangspunkt ist ein Curriculum, das die sozial-emotionale Entwicklung von der Geburt bis zum 16. Lebensjahr in

aufeinanderfolgenden Lernschritten (Kompetenzraster) beschreibt. Grundlage für ein geeignetes individuelles Förderkonzept ist eine differenzierende Analyse ihrer persönlichen Möglichkeiten, ihres Verhaltensmusters und ihres Beziehungsumfeldes. Der Handlungsrahmen umfasst Diagnostik, Förderplanung, Maßnahmen für Unterrichtsgestaltung, Interventionsstrategien, Entschlüsselung von Verhaltensmustern und Evaluation unter Einbeziehung von Schüler*innen sowie ihrer Erziehungsberechtigten. Die Förderung geschieht im regulären Klassenunterricht integrativ bzw. präventiv und ist insofern Teil der Entwicklung von „Haltequalität“ an Schulen.

Die Regionale Fortbildung bietet in Kooperation mit dem Institut ETEP Europe Fortbildungen in Entwicklungspädagogik/Entwicklungstherapie für Pädagog*innenteams in Grundschulen, Förderzentren, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Beruflichen Schulen mit dem Ziel an, die pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich ihrer Erziehungskompetenz) weiter zu professionalisieren (60stündige Zertifikatskurse, Praxisbegleitungen, Studientage, Organisations-Seminare).

Außerdem gibt es Beratungen und vertiefende schulinterne Fortbildungen zur nachhaltigen Implementierung des Programms und zur Aufnahme ins Schulprogramm.

4.2 Instrumente

4.2.1 Das schulinterne Beratungsteam

Um multiprofessionell und interdisziplinär handeln zu können, bedarf es eines schulinternen Beratungsteams. Es grenzt sich zur Steuergruppe und zum fachübergreifenden Beratungsteam (s. 4.2.3) ab. Bei der Implementierung sollte auf den in der Schule vorhandenen Strukturen, z.B. dem schulinternen Krisenteam, in der Schule aufgebaut werden, um den Zeitaufwand zu reduzieren und kurze Informationswege zu gewährleisten. Das Beratungsteam ist prinzipiell für alle Schüler*innen mit besonderen/sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen zuständig. Sein Aufbau bzw. seine Installierung an den Schulen soll verbindlich sein und sukzessiv erfolgen.

Im schulinternen Beratungsteam sollten folgende Personen vertreten sein:

- Vertreter*in der Schulleitung, vorrangig Schulleiter*in
- Sonderpädagog*in od. Pädagog*in, die mit sonderpädagogischen Aufgaben betraut ist
- Koordinierende Erzieher*in /Facherzieher*in für Integration
- Vertreter*in Krisenteam, sofern entwickelt
- Vertreter*in Schulsozialarbeit, sofern vorhanden

- Schulhelfer*in, wenn an Schule vertreten
- evtl. Vertreter*in Steuergruppe

Das schulinterne Beratungsteam erhält eine Leitung, die von der Gesamtkonferenz berufen wird. Es tagt regelmäßig zu bereits zum Schuljahresbeginn festgelegten Terminen.

In das schulinterne Beratungsteam können folgende Personen nach Bedarf eingeladen werden:

- Klassenlehrer*in, Fachlehrer*innen, Erzieher*innen
- Vertreter*in SIBUZ (evtl. als externe Moderation, Blick von außen auf Schüler*innen und Situation)
- Vertreter*in Jugendamt
- Vertreter*in Gesundheitswesen
- mit Schüler*innen befassten Personen (z.B. Trainer, Betreuer in Maßnahmen der Jugendhilfe)

Ziel des schulinternen Beratungsteams ist zum einen die Koordinierung und Sicherung der Förderung von Schüler*innen mit besonderen Bedarfen und zum anderen die Unterstützung der inklusiven Schulentwicklung. Dies kann durch eine sensibilisierte Haltung mit Blick auf Verschiedenheit / Vielfalt gelingen. Dabei ist die multiprofessionelle Arbeit auf Augenhöhe wichtig und ein zentraler Punkt. In diesem Gremium geht es um die Entwicklung des Miteinanders sowie des ergebnis-/lösungsorientierten Arbeitens, Handelns und Gestaltens.

Das schulinterne Beratungsteam findet möglichst passgenaue Maßnahmen für die Schüler*innen, begleitet nachhaltig die Entwicklung und berät über Hilfestellung bei Übergängen oder Rückführungen.

In den Sitzungen des schulinternen Beratungsteams erfolgen:

- Fallbesprechungen, Abstimmungen zur Förderplanung, Koordinierung der unterstützenden Maßnahmen für die einzelne Schülerin /den einzelnen Schüler
- Steuerung / Koordinierung bei der Entwicklung und Umsetzung eines Förderkonzeptes der Schule
- Mitwirkung bei der Verteilung der Stunden für sonderpädagogische Förderung und beim Einsatz der Lehrkräfte, der Erzieher*innen und des weiteren zuständigen Personals – als Empfehlung gedacht
- gemeinsame Absprachen zu Aufgaben der Facherzieher*in für Integration, Sonderpädagog*in od. Lehrkraft mit sonderpädagogischen Aufgaben
- Austausch über Fortbildungsbedarf und Fortbildungsmöglichkeiten
- Vernetzung der verschiedenen Berufsgruppen an der Schule auf Augenhöhe
- Kooperation mit verschiedenen außerschulischen Institutionen / Einrichtungen

- Vorbereitung von Schulhilfekonferenz bei besonderen Erfordernissen, z.B. der Beteiligung außerschulischer Fachdienste und Helfer.

Um erfolgreich und nachhaltig handeln zu können, bedarf es zusätzlicher Ressourcen für die Leitung des schulinternen Beratungsteams.

Über die Leitung des schulinternen Beratungsteams wird in der Gesamtkonferenz zu Beginn eines Schuljahres beraten und das Ergebnis im Geschäftsverteilungsplan vermerkt. Für diese Tätigkeit werden Anrechnungs- oder Ermäßigungsstunden gewährt. Die Leitung des schulinternen Beratungsteams beinhaltet folgende Aufgaben im Rahmen einer Geschäftsstellenfunktion:

- Einladungen verfassen an die Mitglieder des schulinternen Beratungsteams
- Einladungen verfassen an Gäste bzw. an Mitglieder des erweiterten schulinternen Beratungsteams
- Vorbereitung und Strukturierung der Sitzung (thematisch, inhaltlich)
- Leitung und ggf. Moderation der Sitzung
- Protokollführung festlegen, die Ergebnisse sichern und an die Beteiligten verschicken
- Nachhaltigkeit sichern – Fallmanagement

4.2.2 Strukturierte Fallbesprechung

Regelmäßig in der Schulorganisation verankerte strukturierte Fallbesprechungen, auch im Bedarfsfall in multiprofessioneller Besetzung, sind ein geeignetes und wirksames Instrument, um:

- professionell zu beraten
- konflikthafte Situationen und Entwicklungen von Schüler*innen zu thematisieren
- situationsgerechte und pädagogische Lösungen zu entwickeln
- Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten im Sinne der Stärkung der Handlungskompetenz der eigenen Schule
- eigene Wahrnehmungen, Deutungen und Handlungsschritte bezogen auf das auffällige Verhalten des Schülers/ der Schülerin zu überprüfen
- Kollegialität und Kooperation zu fördern

Gelingensbedingungen für die Implementierung von strukturierten Fallbesprechungen sind:

- Die Bereitschaft, kollegiale Fallberatung als verbindliche Arbeitsmethode, als Instrument zur Selbsthilfe nutzen und die Struktur zu akzeptieren

- Ein verbindlicher gemeinsam abgestimmter Zeitrahmen
- Die Vorbereitung und Organisation durch ein Mitglied des schulinternen Beratungsteams
- Idealerweise Moderation durch eine externe, in der Moderation von Fallbesprechungen geschulte Person (z. B. Schulpsychologin, Beratungslehrerin aus dem SIBUZ)
- Das Prinzip der Vertraulichkeit und Wertschätzung sowie die Arbeit auf Augenhöhe

Positive Effekte für die Beteiligten sind:

- Das Verdeutlichen und Erkennen der Lösungsvielfalt (Ideen, nächste Schritte, unterstützende Maßnahmen) bei Grenzsituationen
- Entlastungserfahrung des Fallgebers/ der Fallgeberin
- Transfer der Ergebnisse (Angebot an Lösungen, nächsten Schritten) in andere Beratungssituationen (Schul-Hilfe-Konferenzen, Elterngespräche, Hilfeplanungen mit dem Jugendamt und Fachdiensten),
- Perspektivwechsel ermöglicht Blick auf Haltungen, Wille und Ziele der Konfliktpersonen (Schüler*in und Erziehungsberechtigte)
- Ressourcenblick (persönliche, familiäre, schulische und im Umfeld) eröffnet Lösungsmöglichkeiten
- trägt zur Entscheidungsfindung bei
- Verständnis für die Fachkompetenz der Beteiligten

4.2.3 Das fachübergreifende Beratungsteam

Ein fachübergreifendes Beratungsteam wird unter Beteiligung von Schule, Jugend und Gesundheit unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten eingerichtet, wenn Maßnahmen und individuelle Hilfen mischfinanziert werden, fachdienstliche Begleitung erfordern oder sich die Rahmenbedingungen verändern.

Die Evaluation der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen (Qualitätssicherung) obliegt den beteiligten Institutionen entsprechend den rechtlichen Regelungen.

4.3 Leitlinien für die Entwicklung von psychosozialen Unterstützungsangeboten

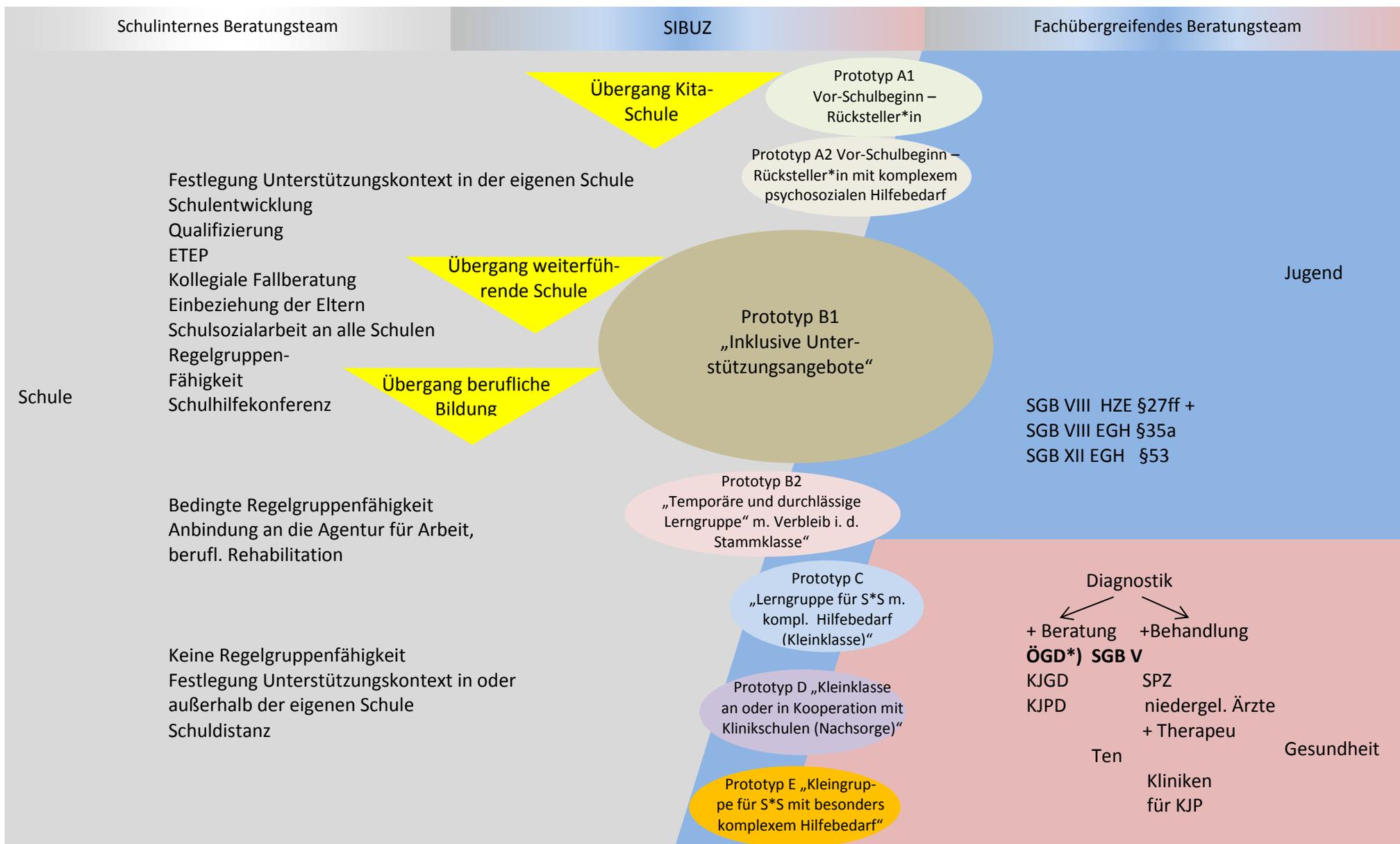
Maßnahmen, die für die Zielgruppe der Schüler*innen einen inklusiven Schulbesuch ermöglichen, sollen folgenden Grundsätzen entsprechen:

- Prävention vor Intervention, um problematische Verhaltensentwicklung und psychische Erkrankungen erst gar nicht eintreten zu lassen, bzw. zumindest die Risiken problematischer Verhaltensentwicklung und psychischer Erkrankungen zu verringern und die integrative Beschulung von gefährdeten Schüler*innen in der Regelschule abzusichern.
- Frühe Kooperation zwischen Kindertagesstätte, Jugendamt, Gesundheit, Schule und Erziehungsberechtigten, um eine positive emotionale und soziale Entwicklung zu unterstützen.
- Die Stammschule behält die Verantwortung zur Erziehung und Bildung für ihre Schüler*innen, auch und gerade wenn eine zeitweise Herauslösung der Schüler*in aus der Regelklasse erforderlich ist.
- Systemübergreifende Kooperation, unter Beachtung der jeweiligen rechtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen der beteiligten Unterstützungssysteme, um multiprofessionelle Hilfen insbesondere dann sicher zu stellen, wenn außerschulische Unterstützungssysteme wie die Kinder- und Jugendhilfe (Ermittlung des individuellen Bedarfs in der Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII) und der Gesundheitsbereich in die Hilfeleistung bzw. Angebotsszenarien eingebunden werden müssen. Diese interdisziplinäre Kooperation ist an jeder Schule im Rahmen der Kooperation Schule Jugendhilfe des Bezirks strukturell zu verankern und abzusichern.
- Verantwortliches Fallmanagement, um Teilhabe sicher zu stellen, eine Begleitung bei Übergängen zu gewährleisten und schließlich die Passgenauigkeit und Nachhaltigkeit der Maßnahmen abzusichern.
- Erziehungspartnerschaft, um die Angebote so gestalten zu können, dass alle am Erziehungsprozess Beteiligten, insbesondere die Eltern/Sorgeberechtigten, die vorgesehenen Maßnahmen verantwortlich mittragen, begleiten und ggf. in gegenseitiger Abstimmung modifizieren.
- Verstetigung, um bereits bestehende und erfolgreich erprobte Maßnahmen auf andere Schulen und Regionen zu übertragen.
- Personal- und Schulentwicklung, um eine Erhöhung der Kompetenzen und weitere Professionalisierung aller Beteiligten abzusichern.
- Ressourcenabsicherung, weil die Zielgruppe verlässliche, personelle, materielle und räumliche Ressourcen für erfolgreich erprobte und verstetigte Maßnahmen benötigt.

5. Unterstützungsangebote: Entwicklungsmodelle und Entwicklungsvoraussetzungen

5.1 Maßnahmen und Ausstattung

5.1.1 Szenarien für Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf



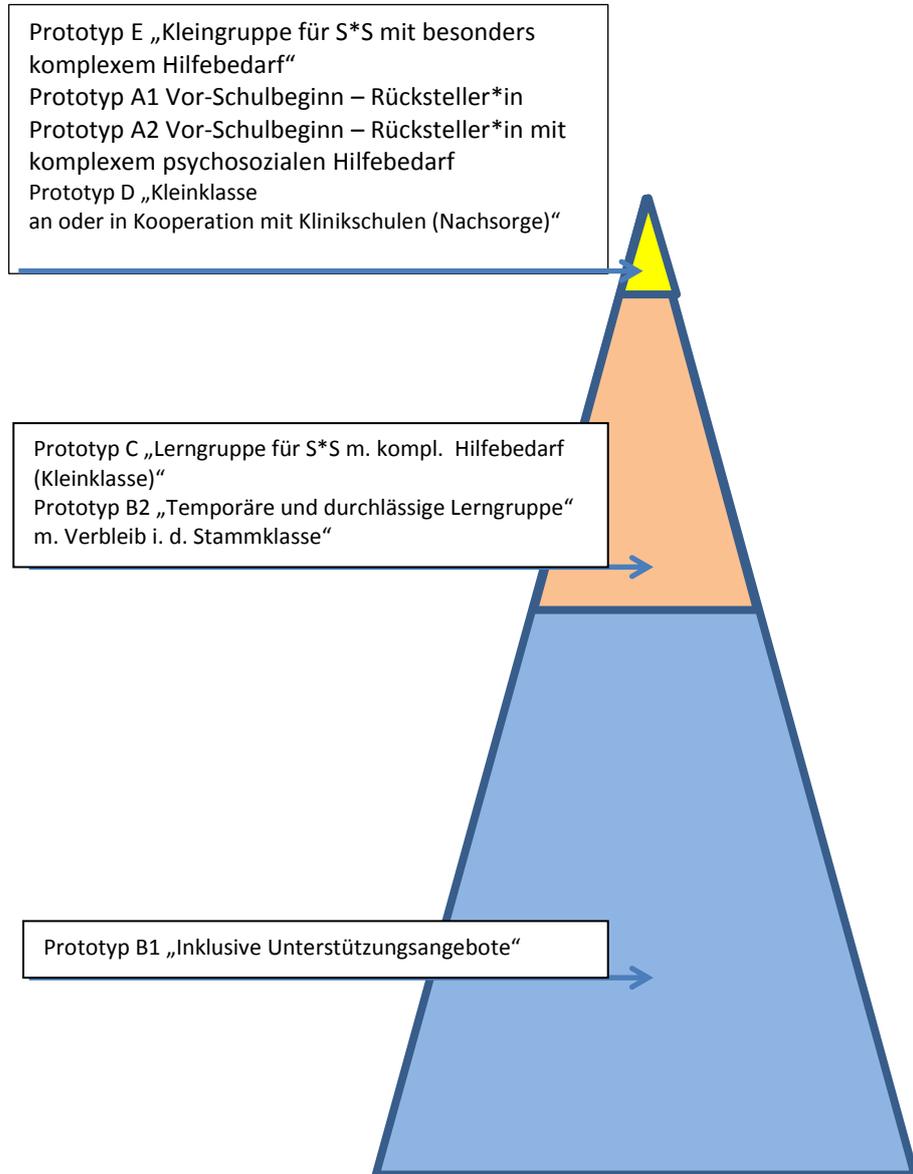
▼ wird in gesonderter FAG bearbeitet

*) Öffentlicher Gesundheitsdienst - kommunale Versorgung

5.2. Prototypen

In Berlin existieren viele unterschiedliche Angebote und Maßnahmen für Schüler*innen mit Problemen oder psychischen Erkrankungen auf hohem Niveau, die regionalunterschiedlich ausgeformt und ausgestattet sind. Um diese Angebote zu strukturieren, ohne dabei individuelle Lösungs- und Gestaltungsvielfalt einzuschränken, hat die FAG sich entschieden, unterschiedliche Prototypen für verschiedene Bedarfslagen, Leistungsangebote, Kooperationskonstellationen und Entwicklungsziele zu entwerfen. Diese Prototypen geben Anhaltspunkte für weitere einzurichtende Angebote bzw. individuelle Hilfen, haben Vorschlagscharakter und lassen Platz für individuelle Bedarfe sowie für regionale Gegebenheiten. Sie unterliegen einer Skalierung durch Berücksichtigung unterschiedlicher Intensitätsstufen der Problemlagen bzw. der Grade der Teilhabebeeinträchtigung der Schüler*innen sowie der Beteiligung von Jugendhilfe und Gesundheitswesen. Darüber hinaus beinhalten sie eindeutige Empfehlungen zu Ressourcenausstattung sowohl räumlicher als auch personeller Natur und benennen Mindestausstattungen. Sie bilden Standards ab für verschiedenste schulische Maßnahmen, die Schüler*innen mit Problemen und/oder psychischen Erkrankungen bedarfsgerecht versorgen. Es sollen für jede*n Schüler*in aus dem breiten Spektrum von Schüler*innen, die vorübergehende Unterstützung im schulischen Kontext benötigen bis zu denjenigen mit komplexem fachübergreifendem, langfristig angelegtem Hilfebedarf Unterstützungsangebote bestehen. Wie die Darstellung in Pyramidenform (Abb.) deutlich macht, bestehen große Unterschiede in der Quantität dieser Angebote. Alle Maßnahmen und Angebote haben als Schwerpunkt die Aufgabe, die Schüler*innen möglichst lange in der Stammklasse zu halten bzw. eine möglichst schnelle Reintegration sicher zu stellen.

Der Aufnahme in einen der beschriebenen Prototypen müssen alle Beteiligten zustimmen.



5.2.1 Prototypen /Maßnahmen A1 („Vor-Schulbeginn – Rücksteller*in“) sowie A2 („Vor-Schulbeginn --- Rücksteller*in mit komplexem psychosozialen Hilfebedarf“)

Für diese beiden Prototypen liegen noch keine Beschreibungen vor, auch wenn es sich bei den genannten Gruppen um schulpflichtige Kinder handelt, die allerdings vom Schulbesuch für ein Jahr zurückgestellt worden sind. Jedoch befinden sich diese Kinder während des Rückstellungsjahres statt in der Schule in Kindertageseinrichtungen. Die Struktur der vorschulischen Bildung in den Kindertagesstätten unterscheidet sich in vielen Punkten sehr von den schulischen Strukturen. Nach einer Überprüfung der ursprünglichen entwickelten Prototypen A 1 und A 2 durch die zuständige Abteilung III der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie haben sich diese unter den gegebenen Bedingungen als nicht umsetzbar erwiesen. Deshalb ist vereinbart worden, dass die Abteilung III unter Einbeziehung von externen Expert*innen aus dem Bereich der vorschulischen Bildung für diese beiden Prototypen Rahmenbedingungen und Leistungsbeschreibungen entwickelt, die dieser Handreichung später hinzugefügt werden.

5.2.2 - 5.2.6 Prototypen /Maßnahmen B1 bis E

Bei den hier aufgeführten Prototypen/Maßnahmen handelt es sich um Empfehlungen, insbesondere auch bei den in der letzten Spalte aufgeführten Angaben zu personellen und sächlichen Ressourcen.

5.2.2 Prototyp /Maßnahme B1 „Inklusive Unterstützungsangebote“

Ausgangssituation:	Zweck/Entwicklungsziel	Leistungsbeschreibung		Beteiligte	Rechtl. Einordnung	Entscheidung über Aufnahme	Ressourcen/ Mindestausstattung / Personalschlüssel
		Betreuungs-/Lernzeiten	Vorschläge für Maßnahmen, Angebote bzw. ergänzende individuelle Hilfen				
S*S ohne dauerhaften besonderen Hilfebedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Verbleib in Regelklasse - Persönlichkeitsentwicklung durch individuelle Lern- und sozialpädagogische Angebote - Konflikt- und Stressbewältigung - Erfüllung von Leistungsanforderungen (bez. Lernen und Verhalten) - Aufrechterhalten von Beziehungen - Konkrete Beratung der Pädagog*innen und Erziehungsberechtigte 	8:00 – 14:00 (8:00 – 16:00 Ganztag) in Regelklasse, temporäre Auszeit	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Stärkung durch kurzzeitige Entlastung - Niederschwellige Beratungsangebote - Soz. Lernen - Schul. Lernen - Aktivierung der Ressourcen - Kooperation mit Pädagog*innen der Schule und extern mit Einrichtungen und Diensten Jugendhilfe - „Lotsenfunktion“ - Partizipation - Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten 	Schule und Jugendhilfe - Institutionalisierte Form der schulbezogenen Kinder- und Jugendsozialarbeit	Schulbezogene Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII; HZE §27ff SGB VIII; EHG §35a SGB VIII; §53 ff SGB XII, AG KJHG, (Kooperation mit Jugendhilfe) § 5 SchulG Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII	Pädagog*in, Schulsozialarbeiter*in, Erzieher*in, für HzE Leistungen Entscheidung in der Hilfeplanung mit FF der Fachkraft des Jugendamtes (RSD)	Inkl. Unterstützungsangebote im Rahmen der Schulentwicklung; Niederschwelliges, zusätzl. Lern- und Übungsfeld für soz. und schulisches Lernen; Standardausstattung jeder Schulart, eigener Raum, 1 Jugendsozialarbeiter*in 1 Erzieher*in 1 (sonder)päd. Fachkraft (ggf. ETEP) Keine dauerhafte Auszeit vom Schulunterricht
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teamarbeit Sozialpädagoge/Lehrkraft) - Förderplanung Klassenlehrer-Sozialpädagoge - Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII - Ggf. Verhandlung eines neuen Leistungsangebotes gem. BRVJug - Schulentwicklung 							

5.2.3 Prototyp /Maßnahme B2 „Temporäre und durchlässige Lerngruppe“ mit Verbleib in der Stammklasse“

Ausgangssituation:	Zweck/ Entwicklungsziel	Leistungsbeschreibung		Beteiligte	Rechtl. Einordnung	Entscheidung über Aufnahme	Ressourcen/ Mindestausstattung / Personalschlüssel
		Betreuungs- /Lernzeiten	Vorschläge für Maßnahmen, Angebote bzw. ergänzende individuelle Hilfen				
S*S mit besonderem Hilfebedarf in der eigenen Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Beteiligung in Regelklasse und Erfüllung von Leistungsanforderungen (bez. Lernen und Verhalten) - Aufrechterhalten von Beziehungen - Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten 	8:00 – 14:00 (8:00 – 16:00 Ganztag) in eigener Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Stärkung durch Entlastung - Projektarbeit - ETEP - Projekt Übergang - Soz. Lernen - Schul. Lernen, - Enge Kooperation aller Beteiligten (Koll. Fallberatung, Schulhilfekonferenz; Schulinternes Beratungsteam) - Aktivierung der Ressourcen - Vernetzung mit Jugendfreizeiteinrichtungen im Kiez 	Schule und Jugendhilfe (Fachkraft des Jugendamtes (RSD)) Kooperationsform temporäre Lerngruppe der Kinder- und Jugendsozialarbeit; eventuell auch Unterstützung durch Gesundheit	Schulbezogene Jugendsozialarbeit § 13, (Hilfen zur Erziehung) §27ff + (Eingliederungshilfe für seelisch Kranke) §35 a SGB VIII; (Eingliederungshilfe für körperlich oder geistig behinderte Kinder) 53 ff SGB XII; § 14 AG KJHG; § 5; SchulG Vereinf. Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII, schneller Start der Hilfe	Gemäß kooperativer Entscheidung in der Hilfeplanung, für HzE-Leistungen: Entscheidung in der Hilfeplanung mit FF der Fachkraft des Jugendamtes (RSD)	Temporäre sonderpäd. + sozialpäd. Unterstützung in Lerngruppe für 6 – 10 Schüler*innen parallel zum/oder im Unterricht der Regelklasse; Durchlässigkeit; 1 Raum, 1 Lehrkraft 1 Sozialpädagoge*in; Sozialpädagoge*in ist zusätzlich an Schule
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Teamarbeit Sozialpädagoge/Lehrkraft) - Förderplanung Klassenlehrer-Sozialpädagoge - Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII - Ggf. Verhandlung eines neuen Leistungsangebotes gem. BRVJug - Schulentwicklung 							

5.2.4 Prototyp /Maßnahme C „Lerngruppe für S*S mit komplexem Hilfebedarf“

Ausgangssituation:	Zweck/ Entwicklungsziel	Leistungsbeschreibung		Beteiligte	Rechtl. Einordnung	Entscheidung über Aufnahme	Ressourcen/ Mindestausstattung / Personalschlüssel
		Betreuungs- /Lernzeiten	Vorschläge für Maßnahmen, Angebote bzw. ergänzende individuelle Hilfen				
S*S mit komplexem Hilfebedarf (fach diagnostische Stellungnahme)	<ul style="list-style-type: none"> - Rückkehr in die Regelklasse - Abbau Schuldistanz - Erfüllung von Leistungsanforderungen (bez. auf Lernen und Verhalten) in klar strukturiertem Rahmen - Annahme von Beziehungsangeboten und Mitwirkung - Klärung der Familiensituation - Stärkung der Erziehungskompetenz der Erziehungsberechtigten 	7:30 – 13:30 Uhr in eigener oder anderer Schule; Bei erweiterten Öffnungszeiten Personalverstärkung erforderlich	<ul style="list-style-type: none"> - Beschulung in Kleinklasse - Soz. Lernen - Schul. Lernen - Individuelle Stärkung - Selbstwirksamkeit - Stärkung der Erziehungskompetenz d. Erziehungsberechtigten - Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten - Aktivierung der Ressourcen 	Abgestimmtes Handeln von Schule, Jugendhilfe (Fachkraft des Jugendamtes (RSD)) und ggf. Gesundheit (u.a. ärztliche bzw fachdiagnostische Begutachtung gem. § 35a SGB VIII)	Schulbezogene Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII; HzE §27ff SGB VIII + EGH §35a SGB XII; EGH §53 ff SGB XII; § 14AG KJHG; § 5 SchulG; (sonderpädagog. Kleinklasse) §4 Abs. 3 Sopäd.-VO, Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII	Antrag durch Sorgeberechtigten; Empfehlung durch Schulhilfekonferenz; Aufnahmeausschuss als strukturbildendes Element, für HzE-Leistungen: Entscheidung in der Hilfeplanung mit FF der Fachkraft des Jugendamtes (RSD)	6 SuS, 2 Räume, kleines „Büro“ Küche 1 Lehrkraft 1,5 Erzieher*in 1 Soz. - Päd.*in 0,25 Therapeut. Fachkraft
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interessenbekundungsverfahren für Lehrkraft - Teamarbeit - Stammschule begleitet Projekt einschließlich Übergangmanagement (schulinternes Beratungsteam) - Kontakt zur Stammgruppe bleibt erhalten - Schulentwicklung - Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII - Ggf. Verhandlung eines neuen Leistungsangebotes gem. BRVJug 							

5.2.5 Prototyp /Maßnahme D „Kleinklasse an oder in Kooperation mit Klinikschulen (Nachsorge)“

Ausgangssituation:	Zweck/ Entwicklungsziel	Leistungsbeschreibung		Beteiligte	Rechtl. Einordnung	Entscheidung über Aufnahme	Ressourcen/ Mindestausstattung / Personalschlüssel
		Betreuungs-/Lernzeiten	Vorschläge für Maßnahmen, Angebote bzw. ergänzende individuelle Hilfen				
S*in mit komplexem Hilfebedarf, zuvor Patient der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilungen der Versorgungskliniken, bzw. von niedergelassenen Therapeuten	<ul style="list-style-type: none"> - Rückkehr in die Regelklasse - Abbau Schuldistanz - Erfüllung von Leistungsanforderungen (bez. auf Lernen und Verhalten) in klar strukturiertem Rahmen - Annahme von Beziehungsangeboten und Mitwirkung - Klärung der Familiensituation 	8:00 – 14:00 Uhr an Klinikschule bzw. als Ableger; max. Verweilzeit 2 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> - Beschulung in Kleingruppe - Soz. Lernen - Schul. Lernen - Individuelle Stärkung - Selbstwirksamkeit - Stärkung der Erziehungskompetenz d. Erziehungsberechtigten - Einbeziehung der Erziehungsberechtigten - Aktivierung der Ressourcen - Kinder- und jugendpsychiatrisch-psychotherapeutische Mitbetreuung 	Abgestimmtes Handeln von Schule und Jugendhilfe u. Klinik, Gezieltes Fallmanagement, Abstimmung der Hilfesysteme der Schule, der Jugendhilfe, der Kinder u. Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Fachkraft des Jugendamtes (RSD)) und ggf. Gesundheit (u.a. ärztliche bzw fachdiagnostische Begutachtung gem. § 35a SGB VIII)	Schulbezogene Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII; HzE §27ff SGB VIII + EGH §35a SGB XII; Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII, EGH §53 ff SGB XII; § 14 AG KJHG; § 5 SchulG; (sonderpädagog. Kleingruppe) §4 Abs. 3 Soped.-VO	Schulhilfekonferenz empfiehlt, Schulaufsicht entscheidet; Aufnahmeausschuss, für HzE-Leistungen: Entscheidung in der Hilfeplanung mit FF der Fachkraft des Jugendamtes (RSD)	Pro Gruppe 5 SuS: 2 Räume, kleines „Büro“, Küche; 1 Lehrkraft 1,5 Erzieher*in 0,5 Soz. Päd. 0,25 Therapeut. Fachkraft Team- und fallbezogene Supervision gehören in die Unterrichtsverpflichtung
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Patient*in der kinder- und jugendpsychiatrischen Abteilungen der Versorgungskliniken bzw. niedergelassene Therapeut*innen - Teamarbeit - Förderplan mit allen am Entwicklungs- und Erziehungsprozess Beteiligten - Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII - Ggf. Verhandlung eines neuen Leistungsangebotes gem. BRVJug - Nachhaltigkeit: Überprüfung und ggf. Korrektur der Förderplanung - Schulentwicklung 							

5.2.6 Prototyp /Maßnahme E „Kleingruppe für S*S mit besonders komplexem Hilfebedarf“

Ausgangssituation:	Zweck/ Entwicklungsziel	Leistungsbeschreibung		Beteiligte	Rechtl. Einordnung	Entscheidung über Aufnahme	Ressourcen/ Mindestausstattung / Personalschlüssel
		Betreuungs- /Lernzeiten	Vorschläge für Maßnahmen, Angebote bzw. ergänzende individuelle Hilfen				
S*S mit besonders komplexem Hilfebedarf, insbes. Sek.I	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung eigener Perspektiven - Anbahnung Schulfähigkeit - Schulabschluss in der Kleingruppe und erfolgreicher Übergang in berufliche Qualifizierung 	8:00 – 16:00 Uhr in eigener oder anderer Schule	<ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Stärkung - Soz. Lernen - Schul. Lernen, Selbstwirksamkeit - Individualisierung nach Leistungsfähigkeit (Unterricht und Leistungsbeurteilung) - Aktivierung der Ressourcen - Zusammenarbeit mit der Familie - Klare Strukturierung des Arbeitstages - Verknüpfung mit Praxisprojekten - Kinder- und jugendpsychiatrisch-psychotherapeutische Mitbetreuung 	Schule, Jugendhilfe und Gesundheit	Schulbezogene Jugendsozialarbeit § 13 SGB VIII; HZE §27ff SGB VIII + EGH §35a; Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII, SGB XII; EGH §53 ff SGB XII; § 14 AG KJHG; § 5 SchulG §4, Abs.3 Sopäd.-VO	Antrag durch Sorgeberechtigte; Empfehlung durch Schulhilfekonferenz; Aufnahmeausschuss als strukturbildendes Element, für HzE-Leistungen: Entscheidung in der Hilfeplanung mit FF der Fachkraft des Jugendamtes (RSD)	<p>Gruppen mit max. 4 SuS pro Gruppe: 2 Räume, kleines „Büro“, Küche; 1 Lehrkraft 0,5 Sozialpädagog*in, 1,5 Erzieher*in 0,25 Therapeut. Fachkraft</p> <p>Supervision im Team und fallbezogen im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung sowie Ermöglichung von Einzelunterricht</p>
<p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Interessenbekundungsverfahren für Lehrkraft - Teamarbeit - Förderplanung in Kooperation mit allen am Erziehungs- und Bildungsprozess Beteiligten - temporär nicht schulbesuchsfähig - Ggf. stat. Betreuung in Kinder – und Jugendpsychiatrie - Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII 				<ul style="list-style-type: none"> - Patient der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilungen der Versorgungskliniken bzw. niedergelassene Therapeuten - Nachhaltigkeit: Überprüfung und ggf. Korrektur der Förderplanung - Scheitern mehrerer begleit. päd. und therapeut. Hilfen - hohes Risiko des Abbruchs schul. Bildung - hoher Anteil an Einzelarbeit - Ggf. Verhandlung eines neuen Leistungsangebotes gem. BRVJug 			

6. Beispielmaßnahmen für die aufgeführten Prototypen

6.1 ETEP

Durch ETEP werden auch Schüler*innen erreicht, die einen fachübergreifenden und langfristig angelegten komplexen Hilfe- bzw. Eingliederungsbedarf zeigen.

In diesen Fällen geschieht die Förderung mittels eines entwicklungspädagogischen Unterrichts in einer zeitlich begrenzt zusammengesetzten Kleingruppe (3-5 mal 2 Stunden pro Woche) nach einem individuellen Entwicklungsplan durch entsprechend ausgebildete pädagogische Fachkräfte in der allgemeinen Schule (Gruppengröße: max. 8 Schüler*innen, parallel zum Unterricht der Regelklasse; 2 zertifizierte ETEP-Fachkräfte der Schule, eigener Raum, feste Zeiten; für Förderung, Diagnostik, Beratung der Erziehungsberechtigten und Lehrer*in/Erzieher*in der Stammklasse; Ressource darf nicht als Vertretungsreserve genutzt werden).

<http://www.etep.org/>

6.2 Kooperationsprojekt Schule-Jugendhilfe (Mitte)

<https://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/projekte-und-kooperationen/bezirkliches-rahmenkonzept/artikel.264124.php>

6.3 Move plus.

<http://www.zukunftsbau.de/index/806/>

6.4 Projekt Übergang

Aufgrund sonderpädagogischer und integrationspädagogischer Forschungen ist bekannt, dass es fünf Gelingensbedingungen zur erfolgreichen inklusiven Unterrichtung von Schüler*innen mit komplexem bzw. fachbereichsübergreifendem Hilfebedarf gibt, die es ermöglichen Kinder mit der Zuschreibung „unbeschulbar“ oder „nur in Kleinklasse beschulbar“ erfolgreich in inklusiven Schulen zu unterrichten. Diese fünf

Gelingensbedingungen Kooperation Schule und Jugend, temporäre Lerngruppe (8Wstd.) bei Verbleib in der Stammklasse, intensive und regelmäßige Beratung mit Erziehungsberechtigten, wöchentliche Beratung der Pädagog*innenteams und Hilfen zur Förderung der Teilhabe in der Klassengemeinschaft fließen in das Projekt „Übergang“ ein, das in Berliner, Hamburger Schulen und in Einzelschulen im Bundesgebiet realisiert wird. Wissenschaftliche Befunde belegen den einschlägigen Erfolg dieses Ansatzes (Becker 2013, 2014). Alle Kinder, die in diesem Modell gefördert wurden, konnten bisher in ihrer Stammschule verbleiben. Die Kinder profitieren von den Möglichkeiten einer sonderpädagogischen Förderung und von den Möglichkeiten des inklusiven Unterrichtes. Hier kommt vor allem die Vorbildfunktion anderer Kinder der Stammklasse zum Tragen. Die Regionale Fortbildung im Fortbündungsverbund Südwest bietet regelmäßig Fortbildungen, Studientage und Prozessbegleitung dazu an.

<http://www.zeit.de/2014/24/schueler-verhaltensauffaellig-sonderpaedagogin>

6.5 Jugendwohnen im Kiez

<http://www.jugendwohnen-berlin.de/traeger.0.html>

6.6 DASI – re:tour

<http://www.dasi-berlin.de/>

<http://www.dasi-berlin.de/jugendhilfe-schule/sozialpaedagogische-foerderung-an-schulen/retour-neukoelln-2/>

<http://www.dasi-berlin.de/jugendhilfe-schule/sozialpaedagogische-foerderung-an-schulen/retour-charlottenburg-wilmersdorf>

6.7 „Pestalozzi-Fröbel-Haus“ Arbeiten und Lernen (SekI) Grundschulprojekt Bethanien (KI 1-6)

<http://www.pfh-berlin.de/kinder-und-jugendhilfe/arbeiten-und-lernen/grundschulprojekt-bethanien>

6.8 T A L I

<http://www.tannenhof.de/kinderhilfe/tagesgruppen-kinderhof/>

6.9 Nachsorgeklassen an der Schule am grünen Grund (Bericht der Schulinspektion)

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/berliner-schulen/schulverzeichnis/schulinspektion.aspx>

6.10 Projekt „Rückenwind“

www.jugendwohnen-berlin.de/angebot-rueckenwind.0.html

7. Anhang

7.1 Zusammenfassung psychischer Erkrankungen von Schüler*innen:

Vorwiegende Probleme im Grundschulalter:

- Störungen im Sozialverhalten
- Bindungsstörungen
- Soziale Angststörungen
- Depressive Störungen
- Anpassungsstörungen
- Wesentliche Einflussfaktoren: Bewältigung schulischer Anforderungen wie Lesen, Rechtschreiben, Rechnen; Konzentration, Feinmotorik, Sprechen und Sprache, intellektuelle Begabung und Begabungsprofil, Bewältigung sozialer Anforderungen im schulischen Kontext

Übergang zum Jugendalter:

- Entwicklungsabhängige Störungen nehmen ab.
- Emotionale Störungen nehmen zu (z. B. verschiedene Angststörungen).
- Mädchen werden verstärkt betroffen (z. B. Essstörungen).
- Suchtstörungen manifestieren sich (stoff- und nichtstoffgebunden).
- Erkrankungen mit Störungen des Selbst- und Realitätsbezugs treten in Erscheinung (z. B. Persönlichkeitsentwicklungsstörungen, Psychosen)

- Sexuelle Störungen und Probleme manifestieren sich.

Typisch für das Jugendalter:

- Emotionale Labiliserung (z. B. mit suizidalen Gedanken, Selbstverletzungen)
- Suizide ab der zweiten Hälfte des 2. Lebensjahrzehnts (männlich-weiblich etwa 2.5:1)
- Peergruppeneinflüsse und –verhalten zunehmend bedeutsam
- Persönlichkeitsmerkmale für die Anpassungsleistungen bedeutsam
- Oft schwierige Auseinandersetzung mit verschiedenen kulturellen Erwartungen

Wichtige Störungen mit direkter Leistungsbeeinträchtigung und unmittelbaren

Auswirkungen auf die schulische Bildung:

- Aufmerksamkeits- und Konzentrationsstörungen AD(H)S
- Autistische Störungen
- Beeinträchtigungen der intellektuellen Fähigkeiten
- Lese- und Rechtschreibstörungen; Rechenstörungen
- Störungen des Sprechens und der Sprache

7.2 Mitglieder der FAG

Herr Antony (Pestalozzi-Fröbel-Haus), Frau Dr. Becker (Schulleiterin Refik-Veseli-Schule, PD, Universität Potsdam), Frau Bibow (SenBJF II D 2 Bi), Herr Börger (SenBJF II A 2 Bö), Herr Bühring (vds, 13. SIBUZ berufliche Schulen), Frau Cygan-Reinecke (SenBJF II A 2 Cy), Frau Daether-Lehmann (SIBUZ Marzahn-Hellersdorf), Frau Deparade (Schulprojekt TALI, SIBUZ Tempelhof-Schöneberg), Frau Dietmann (SenBJF II D 6 Di), Herr Dobe (SenBJF II A 2), Frau Egidi-Fritz (Referatsleitung II A, SenBJF), Herr Fleischmann (Geschäftsführer Jugendwohnen im Kiez), Herr Flemming (stellv. Referatsleitung III D, SenBJF), Frau Dr. Gappa (Fachsteuerung Jugendamt Marzahn-Hellersdorf), Herr Gladisch (Jugendamtsdirektor Neukölln), Herr Heuel (SenBJF II D 6), Herr Dr. Hildebrandt (Moderation, learning.de), Herr vom Hofe (Leitung SIBUZ Steglitz-Zehlendorf), Frau Hülscher (Schulleiterin Dietrich-Bonhoeffer-Grundschule), Frau Klaus (SenBJF III D 18), Frau Koch-Wohsmann (SenBJF I A 3), Herr Prof. Dr. med. Kölch (Ärztlicher Leiter Klinik für Kinder- u. Jugendpsychiatrie u. -psychotherapie Ruppiner Kliniken, Medizinische Hochschule Brandenburg), Frau Kriegel-Wethkamp (Sen BfJ 01 I 3), Frau Krins (SIBUZ Steglitz-Zehlendorf), Herr Lamm (contact-Jugendhilfe + Bildung gGmbH), Frau Dr. Latzko (Leitung KJPD Spandau), Herr Litta (Jugendamt Steglitz-Zehlendorf), Frau Dr. med. May (Chefärztin KJP, Königin-Elisabeth-Krankenhaus-Herzberge), Frau Schott (THBB, TALI Schulprojekt), Frau Seidel (Leitung SIBUZ Neukölln), Frau Thiel-Blankenburg (Leitung SIBUZ Spandau), Frau Uhle (SenBJF A I 4), Frau Ulbrich (Schulleiterin Schule am grünen Grund, AKJP), Herr Dr. Dr. med. Dipl.-Theol. Willner (Chefarzt KJP, St. Joseph-Krankenhaus)

7.3 Aufnahmeverfahren für Unterstützungsangebote B2 und E

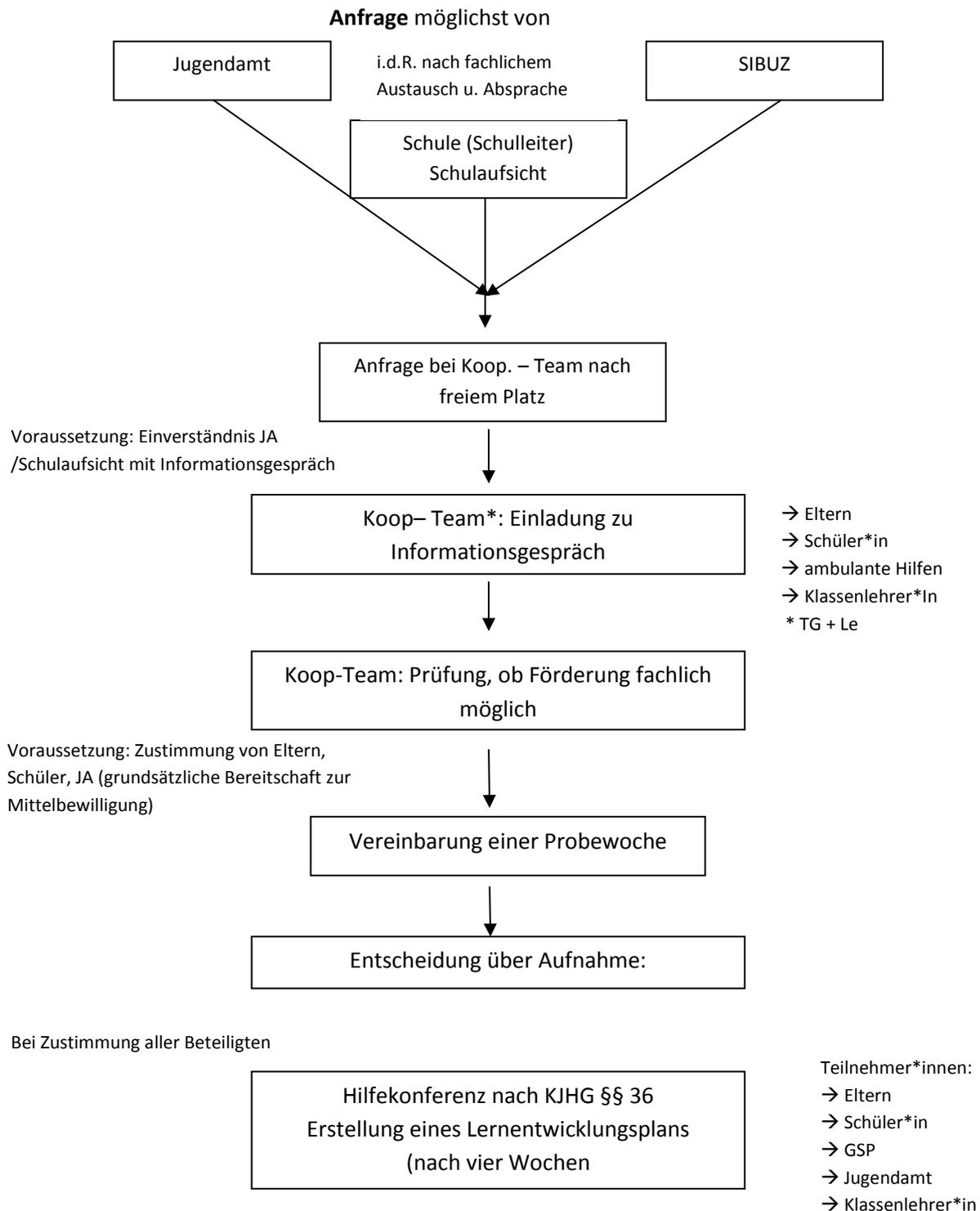
7.3.1 Aufnahmevoraussetzung: Dokumentierter Nachweis über vorhergehende schulinterne und schulbegleitende Hilfen

Vor einer Platzanfrage sollten in der Regel folgende Förder-/ Unterstützungsmaßnahmen im Bereich emotionale – soziale Entwicklung/ Lern- und Leistungsentwicklung durchgeführt worden sein:	Stattgefunden am: Durchgeführt von:
<p>► Individuelle Förderung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evtl. Kollegiale Fallberatung • Beratung, sonderpädagogische Förderung und Förderplanung • Abklärung von möglichen Teilleistungsstörungen 	
<p>► Hinzuziehen zusätzlicher Fachkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung durch Mitarbeiter*in SIBUZ • evtl. außerschulische Diagnostik 	
<p>► Klassenkonferenz stellt Antrag auf Schulhilfekonferenz</p>	
<p>► 1. Schulhilfekonferenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit SIBUZ und JA • Evtl. mit externen Therapeuten / zuständigen Betreuern 	
<p>► Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und/oder Einleitung außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen (z.B. Tagesgruppe, integrative Lerntherapie, etc.) in Ausnahmefällen auch ohne Förderbedarfsfeststellung (z.B. bei Schulanfängern), dann unbedingt mit Jugendamt (z. B. bei Rückkehr aus stationärer Unterbringung)</p>	
<p>► Individuelle gezielte sonderpädagogische Förderung und/oder Einleitung außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • evtl. auch schulinterne temporäre Lerngruppe <p>wenn die schulischen und außerschulischen Unterstützungsmaßnahmen nach Einschätzung der Schulleitung und zuständigen Lehrern nicht ausreichend zu einer Verringerung der Gefährdung der schulischen Integration führen:</p>	
<p>► 2. Schulhilfekonferenz unter Beteiligung</p> <ul style="list-style-type: none"> - des SIBUZ (fachdienstliche Stellungnahme für das Jugendamt) - des Jugendamtes <p>Auswertung der bisher erfolgten Maßnahmen; wenn die Teilnehmer eine der ob. Unterstützungsangebote als mögliche Hilfe in Betracht ziehen:</p>	

7.3.2 Aufnahmeanfrage

Allgemeine Voraussetzung:

schulinterne Möglichkeiten und begleitende pädagogische / therapeutische Hilfen wurden eingesetzt und erzielten keinen ausreichenden Erfolg; weiterhin bestehende Gefährdung der schulischen Integration.



7.3.3 Reintegration in Regelklasse Maßnahme E

Die Teilnahme an einer dem Prototypen E zugeordneten Maßnahme bedeutet Unterricht und sozialpädagogische Begleitung in einem eigenen Kleingruppen-kontext. Die Reintegration in eine Regelklasse ist Richtungsziel der Arbeit und daher von Beginn an die Grundlage der individuellen Lernentwicklungsplanung hinsichtlich der unterrichtsfachlichen Arbeit, der sozialpädagogisch – therapeutischen Begleitung und der Kooperation mit den relevanten Partnern. Bei Schüler*innen höherer Klassenstufen können anstelle der Regelklasse auch andere Regelsysteme (z.B. Berufliche Qualifizierung) als Richtungsziel sinnvoll sein.

Vereinbarungen bei Aufnahme in die Kleingruppe: (vergleiche auch Abschnitt über Haltequalität)

- Die Herkunftsschule bleibt weiterhin zuständige Schule.
- Bei Aufnahme in den Klassenstufen fünf und sechs wird in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht die zukünftig zuständige Sekundarschule ausgewählt.
- Das Kleingruppenteam wird von der Herkunftsschule über die Lernvoraussetzungen des Schülers (fachliche, personale, soziale Kompetenzen, Lernhindernisse ..) informiert.
- Die Stammschule ist bei Hilfeforenzen verpflichtend ab Beginn des Reintegrationsprozesses vertreten.
- Die Stammschule bleibt durch die regelmäßigen Schulberichte und Förderpläne in den Entwicklungsprozess des Kindes / Jugendlichen involviert.

Während der Teilnahme an der Kleingruppe werden Kontakte zu schulischen Regelkontexten aufrechterhalten oder aufgebaut. Abhängig von Stärken bzw. Interessen der Schülerin/des Schülers sollte die Möglichkeit einer Teilnahme an Unterricht, an Projekten oder Veranstaltungen in der Stammschule oder in anderen Regelschulen im Bildungsnetzwerk (Kooperationsschulen) organisiert werden. Die Vorbereitung und Begleitung dieser Kontakte fällt in die Zuständigkeit der Pädagog*innen der Kleingruppe.

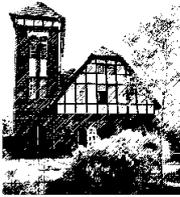
Vorbereitung und Begleitung der Reintegration

- das multiprofessionelle Team der Maßnahme E beschließt eine Reintegration in Regelbezüge
- in einem gemeinsamen Elterngespräch wird dies thematisiert
- der/die Schüler*in hat erfolgreich an ausgewählten Veranstaltungen der Stammschule oder Kooperationsschule teilgenommen
- Einberufung einer SHK zur Besprechung der Rückführungsmodalitäten, welche sich den individuellen Gegebenheiten des Kindes / Jugendlichen und der Schule anpasst (Dieser

Prozess wird ggf. so lange von der Stammschule begleitet und moderiert, bis die neue Schule / die Familie diese Unterstützung nicht mehr benötigt)

- Einberufung einer weiteren SHK nach Abschluss des Reintegrationsprozesses sowie bei Beendigung der Jugendhilfemaßnahme, um ggf. über Anschluss-Unterstützung zu beraten

7.3.4 Reintegration Checklisten TALI



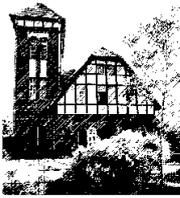
Schulprojekt der Tagesgruppe Lichtenrade

Alt-Lichtenrade 78
12309 Berlin
Tel.: 6431 66 260
E-Mail: Schule-TALI@gmx.de

Checkliste Reintegration

Aktion	Ansprechpartner	zu erledigen bis	erledigt am
Gespräch im Team über Reintegration		Richtwert: nach 12 Monaten	
Gespräch mit den Erziehungsberechtigten über bevorstehende Reintegration, Wegetraining			
Probe-/Schnupperstunden, (ggf. begleiten Erziehungsberechtigten Weg Schule – Schulprojekt)			
Lernstandsanalyse			
SHK (Schulleiter*in, Klassenleiter*in, Sonderpädagog*in und SIBUZ-Team der aufnehmenden Schule, Klassenleiter*in und Bezugserzieher*in Projekt) Inhalt: Förderpläne, Entwicklungsstand, Reintegrationsmodalitäten			
wöchentlicher Informationsaustausch (Beratung und Feedback); ggf. Eingewöhnung Hort vorbereiten		1. Woche	
		2. Woche	
		3. Woche	
		4. Woche	
		5. Woche	
		6. Woche	
SHK (Schulleiter*in, Klassenleiter*in, Sonderpädagog*in sowie ggf. SIBUZ-Team der aufnehmenden Schule, Klassenleiter*in und Bezugserzieher*in Projekt) Inhalt: Abschluss der Reintegration, aktueller Unterstützungsbedarf			
Abschlussbericht SHK (Schulleiter*in, Klassenleiter*in, ggf. Sonderpädagog*in und SIBUZ-Team der aufnehmenden Schule, Bezugserzieher*in Projekt, zuständige*r Sozialarbeiter*in RSD) Inhalt: aktueller Unterstützungsbedarf		bei Beendigung der Maßnahme	

Elterncheckliste:



Schulprojekt
der
Tagesgruppe Lichtenrade

Alt-Lichtenrade 78
12309 Berlin
Tel.: 6431 66 260
E-Mail: Schule-TALI@gmx.de

- Name der Schule: _____
- Adresse: _____
- Telefonnummer: _____
- Klasse des Kindes: _____
- Klassenlehrer/ -in _____

Termine ...

- Elterngespräch _____
- Elternabend _____
- Schulveranstaltungen _____

Sonstiges ...

Besondere Absprachen mit dem Lehrer / der Lehrerin:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					
6.					
7.					
8.					

8. Quellen

- Becker, U. (2013). Beeinträchtigungen im Sozialverhalten. Eine Herausforderung für die inklusive Pädagogik. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbarwissenschaften, 82, 3, 227-241 (peer-review).
- Becker, U./Prenzel, A.: Institutionell Halt geben. In: Heinzl, F. (Hrsg.): Was wissen wir über aktuelle Kindheiten? Grundschulverband - Arbeitskreis Grundschule. Frankfurt am Main. 2010.
- Becker, U. (2014a). Inclusive Education - Supporting Children with Behavioural Problems and Their Reference Persons in Lower Primary School. Journal of Special Education and Rehabilitation, 15, 1-2, 24-42 (peer-review).
- Dilling H u. a., (Hrsg.), Internationale Klassifikation psychischer Störungen ICD-10 Kapitel V (F), 9. Aufl., Verlag Hans Huber, Bern 2014.
- Herpertz-Dahlmann B u. a. (Hrsg.), Entwicklungspsychiatrie, 2. Aufl., Schattauer-Verlag, Stuttgart 2008.
- Laucht M u. a., Längsschnittforschung zur Entwicklungsepidemiologie psychischer Störungen: Zielsetzung, Konzeption und zentrale Befunde der Mannheimer Risikokinderstudie, in: Zeitschrift für Klinische Psychologie und Psychotherapie, Oktober 2000 Vol. 29, No. 4, 246.262.
- Lehmkuhl G u. a. (Hrsg.), Kinder- und Jugendpsychiatrie, 2 Bd., Hogrefe Verlag, Göttingen 2013.
- Ravens-Sieberer u. a., Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse aus der BELLA-Studie im Kinder- und Jugendgesundheitssurvey (KiGGS), Bundesgesundheitsblatt 50 (2007): 871-878.
- Remschmidt H u. a. (Hrsg.), Multiaxiales Klassifikationsschema für psychische Störungen des Kindes- und Jugendalters nach ICD -10 der WHO, 5. Aufl., Verlag Hans Huber, Bern 2006.
- Sacher, Prof. em. Dr. Dr. Werner u.a., Der Kompass für die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus - Qualitätsmerkmale schulischer Elternarbeit, Vodafone Stiftung Deutschland (Hrsg), Düsseldorf 2014.
- Schöler, Jutta, Alle sind verschieden. Auf dem Weg zur Inklusion in der Schule, Weinheim Basel, 2009.
- Schneider W, Lindenberger U (Hrsg.), Entwicklungspsychologie, 7. vollst. überarb. Aufl., Beltz-Verlag, Weinheim 2012.
- Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) vom 26. Januar 2004.

Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen - Kooperation in gemeinsamer Verantwortung, Basisempfehlungen und Handlungsempfehlungen, Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, 2016. [www.berlin.de/lb/Psychiatrie/\(Gesundheit\)](http://www.berlin.de/lb/Psychiatrie/(Gesundheit)) und [www.berlin.de/sen/bjw/\(Kinder- und Jugendhilfe, Schule\)](http://www.berlin.de/sen/bjw/(Kinder- und Jugendhilfe, Schule))

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung - SopädVO) vom 19. Januar 2005.

Schulte-Körne G, Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen im schulischen Umfeld, in: Deutsches Ärzteblatt 113 (2016): 183-190.

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen – Kooperation in gemeinsamer Verantwortung, www.berlin.de/lb/psychiatrie/
Steinhausen H-C, Psychische Störungen bei Kindern und Jugendlichen, 7. Aufl., Elsevier Verlag, München 2010.

Spiewak, Martin (2014b): Du störst! Was tun mit einem Neuntklässler, der um sich schlägt? Ein Gespräch mit der Sonderpädagogin Ulrike Becker über verhaltensauffällige Schüler. In: Die ZEIT, Nr. 24 vom 5.6.2014, 71.